



HSPVNRW

Internetbasierte Zulassung

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 23.01.2026

Internetbasierte Zulassung

Hinweis

- Die pptx stellt lediglich die persönliche Meinung des Autors dar und nicht –auch nicht teilweise– die Meinung der Hochschule für Polizei [...] NRW oder einer Polizeibehörde. Die pptx erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Musterlösung dar.
- Für eine Rechtsberatung iSe umfassenden Einzelfallprüfung ist weiterhin ein professioneller Rechtsbeistand unabdingbar.

Internetbasierte Zulassung

Allgemeines

- Mit dem Projekt „i-Kfz“ modernisiert das BMV das Fahrzeugzulassungswesen.
 - In der ersten Stufe (2015) wurde die internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen möglich.
 - Seit dem 01.10.2017 ist auch die internetbasierte Wiederzulassung im Wirkbetrieb (Stufe 2).
 - Mittlerweile sind internetbasiert möglich:
 - Neuzulassungen,
 - Wiederzulassung auf dieselbe Person
 - Umschreibungen mit Halterwechsel und
 - Tageszulassungen
 - Außerbetriebsetzungen

Internetbasierte Zulassung

Normtext

- Die Zulassung eines Fahrzeugs, einschließlich der Änderung bestehender Zulassungen und der Kennzeichenzuteilung für ein zulassungsfreies Fahrzeug, sowie die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs hat nach Maßgabe dieses Abschnitts zu erfolgen, sofern der entsprechende Antrag internetbasiert gestellt wird.

§ 18 I FZV

Internetbasierte Zulassung

Normtext

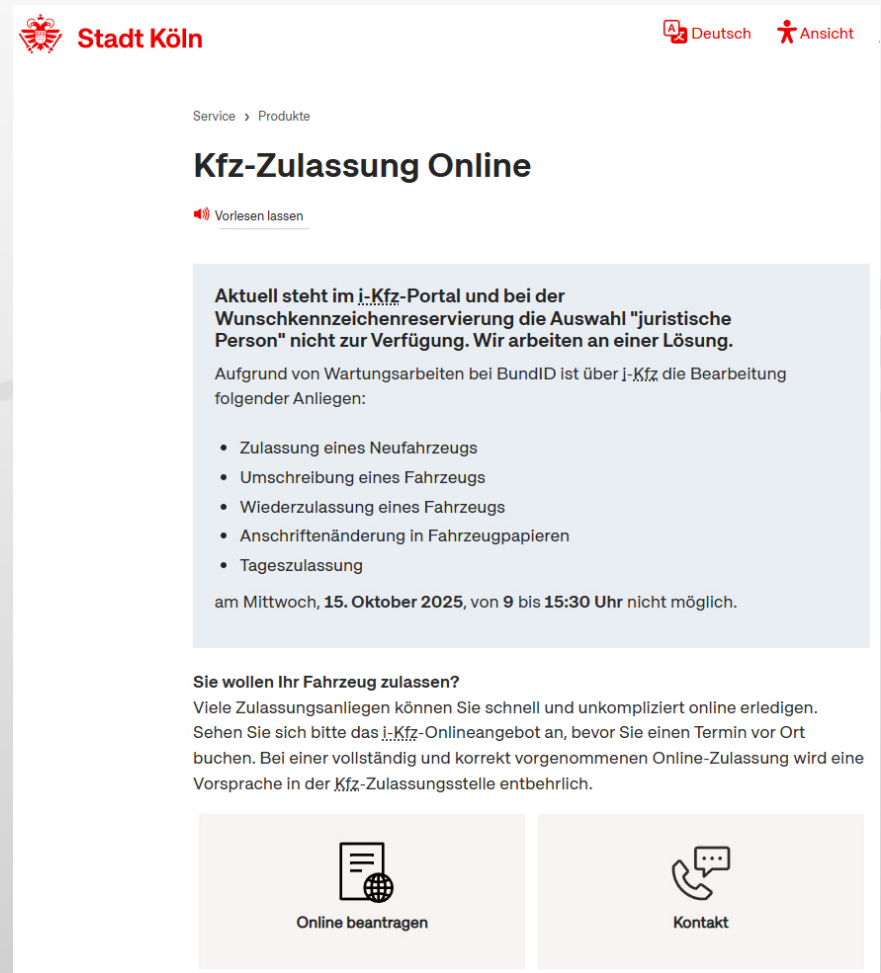
- Sofern ein nach der FZV erforderlicher Antrag elektronisch gestellt werden soll, hat dies über das von der Zulassungsbehörde hierfür eingerichtete informationstechnische System (Portal) zu erfolgen.

§ 19 I FZV

Internetbasierte Zulassung Online-Portal

Screenshot 1

Kfz-Zulassung Online - Stadt Köln



Stadt Köln

Deutsch Ansicht

Service > Produkte

Kfz-Zulassung Online

Vorlesen lassen

Aktuell steht im i-Kfz-Portal und bei der Wunschkennzeichenreservierung die Auswahl "juristische Person" nicht zur Verfügung. Wir arbeiten an einer Lösung.

Aufgrund von Wartungsarbeiten bei BundID ist über i-Kfz die Bearbeitung folgender Anliegen:

- Zulassung eines Neufahrzeugs
- Umschreibung eines Fahrzeugs
- Wiederzulassung eines Fahrzeugs
- Anschriftenänderung in Fahrzeugpapieren
- Tageszulassung

am Mittwoch, 15. Oktober 2025, von 9 bis 15:30 Uhr nicht möglich.

Sie wollen Ihr Fahrzeug zulassen?

Viele Zulassungsanliegen können Sie schnell und unkompliziert online erledigen. Sehen Sie sich bitte das i-Kfz-Onlineangebot an, bevor Sie einen Termin vor Ort buchen. Bei einer vollständig und korrekt vorgenommenen Online-Zulassung wird eine Vorsprache in der Kfz-Zulassungsstelle entbehrlich.

Online beantragen

Kontakt

Internetbasierte Zulassung

Online-Portal

Screenshot 2

Kfz-Zulassung Online - Stadt Köln

i-Kfz Stufe 4



Hinweise

Internetbasierte Fahrzeugzulassung

Mit der internetbasierten Fahrzeugzulassung haben Sie die Möglichkeit, Online-Anträge im Bereich Kfz-Zulassung zu stellen. Während der Eingabe der Antragsdaten müssen Sie mindestens alle Eingabefelder ausfüllen, die mit einem roten Stern (*) gekennzeichnet sind (Pflichtfelder).

Zulassungsbehörde

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Max-Glomsda-Str. 4
51105 Köln
Telefon: 0221/221-26635
E-Mail: kfz-zulassung@stadt-koeln.de



Stadt Köln

Bitte beachten Sie die [Hinweise zur Wunschkennzeichenreservierung](#).

Die Reservierungsbestätigung muss gespeichert oder ausgedruckt werden. Sie erhalten keine Bestätigung per E-Mail.

Die Reservierung eines Wunschkennzeichens muss auf die zukünftige fahrzeughaltende Person/Firma erfolgen. Eine nachträgliche Änderung der Reservierung ist nicht möglich.

Hinweise zum Datenschutz

>

Die Datenschutzerklärung zum Verfahren können Sie unter folgendem Link abrufen:

[Datenschutzerklärung zum Verfahren - Stadt Köln](#)



Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen*

Weiter

Internetbasierte Zulassung

Online-Portal

Screenshot 3

Kfz-Zulassung Online - Stadt Köln

i-Kfz Stufe 4



Übersicht

Zulassungsbehörde

Name: **Stadt Köln Die Oberbürgermeisterin**
Anschrift: **Max-Glomsda-Str. 4, 51105 Köln**
Kontakt: **0221/221-26635, kfz-zulassung@stadt-koeln.de**

Auswahl Vorgang

☒ Antrag auf Zulassung / Änderung

Folgende Anträge auf Zulassung/Änderung können gestellt werden:

- Antrag auf Neuzulassung eines fabrikneuen oder gebrauchten Fahrzeugs
- Antrag auf Tageszulassung (Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs mit anschließender Außerbetriebsetzung am Tagesende)
- Antrag auf Wiederezulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs
- Antrag auf Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeugs
- Antrag auf Adressänderung (Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeugs innerhalb desselben Zulassungsbezirks, bei der sich nur die Adresse des Halters ändert)

Bei Wiederezulassungen und Umschreibungen wird zusätzlich noch danach unterschieden, ob sich Kennzeichen, Fahrzeughalter und/oder Zulassungsbezirk ändern.

Welcher konkrete Antrag für Ihr Fahrzeug möglich ist, wird im nächsten Schritt ermittelt. Damit ein Antrag gestellt werden kann, dürfen weder Steuer- noch Gebührenrückstände bestehen.

Weitere Informationen zur internetbasierten Fahrzeugzulassung finden Sie auf unserer Internetseite: [Kfz-Zulassung Online - Stadt Köln](#)

Hinweise:

- ein Antrag auf Namensänderung ist nicht möglich
- zulassungsfreie Fahrzeuge können nicht über das Portal zugelassen werden
- Fahrzeuge, die eine Ausnahmegenehmigung benötigen, können nicht über das Portal zugelassen werden
- Eine Feinstaubplakette kann nicht mit beantragt werden und wird nicht von der Zulassungsstelle zugesendet.

☐ Antrag auf Außerbetriebsetzung

☐ Wunschkennzeichen reservieren

Zurück

Weiter

Internetbasierte Zulassung

Online-Portal

- Ein elektronischer Antrag erfordert eine sichere Identifizierung des Halters:

- Personalausweis
- eID-Karte
- Ausweis App 2

§ 20 I FZV



- Nutzerkonto nach § 3 II OZG (Bund ID)
 - Elster – Zertifikat
 - Personalausweis

Internetbasierte Zulassung Online-Portal

The screenshot shows the homepage of the BundID online portal. The header is blue with the BundID logo (a padlock icon) and the text 'bund ID'. To the right of the logo are search and language icons, with 'DEUTSCH' and 'HILFE' links. The main content area is white. On the left, there's a section titled 'Willkommen bei der BundID' with a paragraph explaining that users must prove their identity for online requests and that the BundID offers various options. Below this are two buttons: 'KONTO ERSTELLEN' (blue) and 'Anmelden' (white with a blue border). A 'ZURÜCK' link is at the bottom left. On the right, there's a section titled 'Wie funktioniert die BundID?' with a paragraph stating that clicking the preview image leads to a YouTube video. Below this is a preview image showing a staircase with steps labeled 'Wohnzimmer statt Wartezimmer' and 'Dein Amt wird digital'. At the bottom of the preview, it says 'Mit der BundID Behördengänge einfach online erledigen.' A callout box on the right points to the preview image and contains the text 'Screenshot 4 Willkommen bei der BundID | BundID'.

Willkommen bei der BundID

Für Online-Anträge müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Mit der BundID haben Sie verschiedene Optionen, dies zu tun. Im Video unten werden Ihnen die Funktionen und Vorteile der BundID näher erklärt.

Nutzen Sie jetzt in wenigen Schritten die BundID für Ihren Online-Antrag.

KONTO ERSTELLEN

Anmelden

[ZURÜCK](#)

Wie funktioniert die BundID?

Wenn Sie auf das Vorschaubild klicken, werden Sie zu Youtube weitergeleitet, um das Video abzuspielen.

Wohnzimmer statt Wartezimmer

Dein Amt wird digital

Mit der **BundID** Behördengänge einfach online erledigen.

Screenshot 4
Willkommen bei der BundID | BundID

Internetbasierte Zulassung

Normtext

Erstzulassung

- Die Erstzulassung eines Fahrzeugs kann internetbasiert beantragt werden für folgende Kennzeichen:
 - Euro-Kennzeichen
 - Oldtimerkennzeichen
 - Saisonkennzeichen
 - „E“-Kennzeichen

§ 27 I FZV

Internetbasierte Zulassung

Normtext

Erstzulassung

- Die Erstzulassung eines Fahrzeugs kann internetbasiert beantragt werden unter Eingabe von:
 - Elektronische Versicherungsbestätigung
 - SEPA-Lastschrift
 - HU / SP
 - Sicherheitscode der ZB II
 - Nummer des Vordrucks der ZB II
 - Kennzeichen

§ 27 I FZV

Internetbasierte Zulassung

Bescheid über sofortige Inbetriebsetzung

Erstzulassung

- Ein Fahrzeug darf ohne Stempelplaketten [...] bis zum Empfang der Stempelplaketten in Betrieb gesetzt werden, längstens jedoch für **14 Tage**.

§ 31 I Satz 1 FZV

Internetbasierte Zulassung

Bescheid über sofortige Inbetriebsetzung

Erstzulassung

- Voraussetzung für die sofortige Inbetriebsetzung ist der Abruf der automatisierten Zulassungsentscheidung, mit dem die Entscheidung wirksam wird.
- Mit dem Abruf der automatisierten Zulassungsentscheidung ist das Fahrzeug zugelassen.

HK, § 31 FZV, Rn. 2

Internetbasierte Zulassung

Bescheid über sofortige Inbetriebsetzung

Erstzulassung

- Die 14 Tage - Frist beginnt mit Abruf der automatisierten Entscheidung über die internetbasierte Erstzulassung.

§ 31 I Satz 2 FZV

- Die 14 Tage - Frist wird mit dem Abruf in Lauf gesetzt; sie beginnt am darauffolgenden (ersten) Tag.

HK, § 31 FZV, Rn. 3
§ 31 I VwVfG

Internetbasierte Zulassung

Bescheid über sofortige Inbetriebsetzung

Erstzulassung

- Die Berechtigung endet mit Ablauf des 14. auf den Tag der Zulassungsentscheidung folgenden Kalendertages.
- Fällt das Ablaufdatum auf einen Sonntag/Feiertag, verfällt die Gültigkeit erst nach Ablauf des nachfolgenden Werktages.

BR-Drs. 70/2023, 311
§ 31 I, III VwVfG

Internetbasierte Zulassung

Bescheid über sofortige Inbetriebsetzung

Erstzulassung

- Ein gut lesbarer Ausdruck der abgerufenen automatisierten Entscheidung ist von der das Fahrzeug führenden Person mitzuführen und auszuhändigen.

§ 31 I Satz 2 FZV

Internetbasierte Zulassung

Bescheid über sofortige Inbetriebsetzung

Erstzulassung

Bundesstadt Bonn
Kfz-Zulassungsbehörde
Berliner Platz 2
53103 Bonn
Telefon: 0228 77 66 77
E-Mail: kfz-zulassung@bonn.de

- vorläufiger Zulassungsnachweis -

Antragsnummer:	88888020250722004104
Marke:	BMW
Fahrzeugidentifikationsnummer:	WBAJF31040WW29922
Kennzeichen:	BN-H2222
Datum der Entscheidung:	22.07.2025
Enddatum der Berechtigung nach §31 FZV:	31.07.2025

Der vorläufige Zulassungsnachweis ist gut lesbar im oder am Fahrzeug zu hinterlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihre Kfz-Zulassungsbehörde

(Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.)

Internetbasierte Zulassung

Bescheid über sofortige Inbetriebsetzung

Erstzulassung

LRA IIm-Kreis
Zulassungsbehörde
Ichtordrüsseler Str. 31
99310 Arnstadt
Telefon: 0123 / 456 789 0
E-Mail: zulassung@muensterstadt.de

Erika Mustermann
Alexanderplatz 1
10178 Berlin

Vollzug des § 27 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) - Vollautomatisierte
internetbasierte Erstzulassung des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen IK-OL102

Antragsnummer: 16070020230809100051

Sehr geehrte*r Erika Mustermann

aufgrund Ihres internetbasierten Antrags über das Online-Portal der Kfz-
Zulassungsbehörde vom 09.08.2023 ergeht folgende

AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNG (ONLINE-BESCHIED):

Die von Ihnen eingegebenen Daten wurden nach maschineller Verifizierung und
Verarbeitung durch das Online-Portal zusammen mit dieser automatisierten
Entscheidung gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 FZV nach deren Abruf an die internen
informationstechnischen Verfahren der Zulassungsbehörde LRA IIm-Kreis übermittelt. Die
Zulassung für nachfolgendes Fahrzeug im Zentralen Fahrzeugregister wurde mit
sofortiger Wirkung mit Abruf dieser automatisierten Entscheidung veranlasst.

Die im gesonderten Gebührenbescheid angeführten Verwaltungsgebühren und Auslagen
in der Höhe von 20,40 EUR wurden von Ihnen bereits im Online-Portal entrichtet.

Bei der Inbetriebsetzung des Fahrzeuges auf öffentlichen Straßen ohne Stempelplaketten
oder Plakettenträger längstens jedoch für die Dauer von zehn Kalendertagen nach dem
Abruf der automatisierten Zulassungsentscheidung ist der abgerufene vorläufige
Zulassungsnachweis als Ausdruck von außen gut lesbar und witterungsgeschützt im
Fahrzeug zu platzieren. Sie erhalten diesen Nachweis als gesondertes Dokument. Sie
müssen zusätzlich einen gut lesbaren Ausdruck dieses Online-Bescheids mit sich führen
und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhandigen.

Die Zulassungsbescheinigung Teil I, die Stempelplaketten und die Plakettenträger werden
spätestens sechs Kalendertage nach Abruf dieser Zulassungsentscheidung mit
gesonderter Post versendet. Sie sind verpflichtet, die übersandten Plakettenträger
unverzüglich nach Erhalt an der dafür vorgegebenen Stelle auf dem vorgegebenen
Kennzeichenschild/den vorgegebenen Kennzeichenschildern mit dem zugehörigen

zugeordneten Kennzeichen fest anzubringen.

Begründung:

Am 09.08.2023 haben Sie gemäß § 27 Abs. 1 FZV i.V.m. § 26 FZV über das Online-Portal der
Kfz-Zulassungsbehörde LRA IIm-Kreis die internetbasierte Erstzulassung des
nachfolgenden Fahrzeuges beantragt.

Nach erfolgter Plausibilitätsprüfung wurden Ihre Daten dem Zentralen Fahrzeugregister
zur Speicherung und der Zulassungsbehörde LRA IIm-Kreis zur abschließenden
Bearbeitung übermittelt.

Gemäß § 23 Abs. 2 FZV wird die internetbasierte Erstzulassung am Tag des Abrufes dieses
Bescheids wirksam.

Gemäß § 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sind die
Amtshandlungen der Zulassungsbehörde gebührenpflichtig. Die Gesamtgebühr beträgt
20,40 EUR, die sich aus den Einzelgebühren (sowie der optionalen Gebühren) ergibt. Die
Bezahlung der Gebühren über das Online-Portal ist bereits erfolgt.

Bitte beachten:

Die Anerkennung des Ausdruckes des Bescheides in anderen EU-Staaten als
Zulassungsdocument/Nachweis der Zulassungsbescheinigung Teil I ist nicht gesichert.
Dieser Zulassungsbescheid ist unter Vorbehalt der Nachprüfung, Aufhebung und
Neuentscheidung mit seinem Abruf wirksam (§ 23 Abs. 2 i.V.m. § 23 Abs. 3 Satz 1 FZV).

Der Halter ist verpflichtet, die von der Zulassungsbehörde übersandten Plaketten
unverzüglich an der dafür vorgegebenen Stelle auf einem vorgegebenen Kennzeichen
fest anzubringen. Ein Plakettenträger darf vom Halter nur auf einem Kennzeichenschild
mit dem zugehörigen zugeteilten Kennzeichen angebracht werden.

Die Plaketten sind in den auf den Kennzeichen vorgesehenen Feldern anzubringen:

Nach § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) iVm Anlage 4
Abschnitt 1 Punkt 6 FZV ist die Prüfplakette auf dem hinteren Kennzeichen oben
anzubringen.

Nach § 10 Abs. 3 FZV iVm Anlage 4 Abschnitt 1 Punkt 6 FZV ist die Stempelplakette auf
dem vorderen und hinteren Kennzeichen jeweils anzubringen.

Anlagen

A1 Übersicht der im Online-Antrag erfa

§ 31 I Satz 2 FZV

Internetbasierte Zulassung

Bescheid über sofortige Inbetriebsetzung

Erstzulassung

LRA Neustadt a.d.Waldnaab

AM FUCHSSTEINACH 14
92648 VOHENSTRAUß

LRA Neustadt a.d.Waldnaab
Stadtplatz 38
92660 Neustadt a.d. Waldnaab

**Vollzug des § 30 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) -
Vollautomatisierte internetbasierte Änderung bei Halter- oder Wohnsitzwechsel,
sofortige Inbetriebsetzung des Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen VOH-TR 34**

Sehr geehrte*r [REDACTED]
aufgrund Ihres internetbasierten Antrags über das Online-Portal der Kfz-Zulassungsbehörde vom
08.08.2025 ergeht folgende

AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNG (ONLINE-BESCHIED)

1. Die von Ihnen eingegebenen Daten wurden nach maschineller Verifizierung und Verarbeitung durch das Online-Portal zusammen mit dieser automatisierten Entscheidung gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 FZV nach deren Bekanntgabe an die internen informationstechnischen Verfahren der Zulassungsbehörde LRA Neustadt a.d.Waldnaab übermittelt. Die Zulassung für nachfolgendes Fahrzeug im Zentralen Fahrzeugregister wurde mit sofortiger Wirkung im Zuge der Bekanntgabe dieser automatisierten Entscheidung veranlasst.
2. Die im gesonderten Gebührenbescheid angeführten Verwaltungsgebühren und Auslagen wurden von Ihnen bereits im Online-Portal entrichtet.
3. Bei der Inbetriebsetzung des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen ohne Stempelplaketten oder Plakettenträger - längstens jedoch für die Dauer von zehn Kalendertagen nach der Bekanntgabe der automatisierten Zulassungsentscheidung - müssen Sie die abgerufene vorläufige Zulassungsbescheinigung als Ausdruck von außen gut lesbar und witterungsgeschützt im Fahrzeug platzieren. Sie erhalten diese Bescheinigung als gesondertes Dokument. Sie müssen zusätzlich einen gut lesbaren Ausdruck dieses Online-Bescheids mit sich führen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung aushändigen.
4. Falls für die Unterlagen nicht "Abholung in der Behörde" gewählt wurde, werden die Zulassungsbescheinigung Teil I sowie die Stempelplaketten und die Plakettenträger spätestens sechs Kalendertage nach Bekanntgabe dieser Zulassungsentscheidung per Post versendet. Sie sind verpflichtet, die übersandten Plaketten unverzüglich nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle auf dem vorgegeben Kennzeichenschild/den vorgegebenen Kennzeichenschildern mit dem zugeteilten Kennzeichen VOH-TR 34 fest anzubringen.
5. Die Zulassungsbescheinigung Teil II erfolgt gegebenenfalls mit gesonderter Zustellung.

Begründung

I.
Am 08.08.2025 haben Sie gemäß § 30 Abs. 1 FZV i.V.m. § 26 FZV über das Online-Portal der Kfz-Zulassungsbehörde LRA Neustadt a.d.Waldnaab die internetbasierte Änderung bei Halter- oder Wohnsitzwechsel, sofortige Inbetriebsetzung des nachfolgenden Fahrzeugs beantragt. Nach erfolgter Plausibilitätsprüfung wurden Ihre Daten dem Zentralen Fahrzeugregister zur Speicherung und der Zulassungsbehörde LRA Neustadt a.d.Waldnaab zur abschließenden Bearbeitung übermittelt.

Gemäß § 23 Abs. 2 FZV wird die internetbasierte Änderung bei Halter- oder Wohnsitzwechsel, sofortige Inbetriebsetzung am Tag der Bekanntgabe dieses Bescheids wirksam.

II.
Gemäß § 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sind die Amtshandlungen der Zulassungsbehörde gebührenpflichtig. Die Angaben zur Gesamtgebühr, zur Zahlung sowie eine Aufstellung der Einzelgebühren entnehmen Sie dem gesonderten Gebührenbescheid.

§ 31 I Satz 2 FZV

Internetbasierte Zulassung

Bescheid über sofortige Inbetriebsetzung

Erstzulassung

LRA Hof
Schaumburgstr. 14

95032 Hof

Vorläufiger Zulassungsnachweis

Dieses Fahrzeug darf abweichend von §12 Abs. 12 FZV ohne Stempelplaketten oder Plakettenträger bis zum Empfang der nach §26 Abs. 4 Nr. 4 FZV zu übersendenden Stempelplaketten und Plakettenträger in Betrieb genommen werden.

Antragsnummer	09475020230916000001
Kennzeichen	MÜB - LQ 2
Bekanntgabe der Zulassungsentscheidung	16.09.2023, 13:46:40
Diese Berechtigung verfällt am	26.09.2023

Internetbasierte Zulassung

Vorläufiger Zulassungsnachweis

Erstzulassung

- Zusätzlich zur abgerufenen automatisierten Zulassungsentscheidung stellt die Zulassungsbehörde dem Antragsteller einen vorläufigen Zulassungsnachweis zum Abruf bereit.
- Bei der Inbetriebsetzung des Fahrzeugs ist der vorläufige Zulassungsnachweis ununterbrochen bis zum Ablauf des Tages, an dem die Berechtigung endet, von außen gut lesbar am Fahrzeug auszulegen.

§ 32 II Satz 1 FZV

- Das gilt nicht für Fahrzeuge der Fahrzeugklassen L (Motorräder, Quads) und O

?

§ 32 II Satz 2 FZV

Internetbasierte Zulassung

Vorläufiger Zulassungsnachweis

Erstzulassung



Bundeshauptstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin
Bürgerdienste – KFZ-Zulassung
Berliner Platz 2
53111 Bonn
Telefon: 0228 – 77 6677
E-Mail: kfz-zulassung@bonn.de

Vorläufiger Zulassungsnachweis

-Internetbasierte Erstzulassung-

Ein Fahrzeug mit einer internetbasierten Erstzulassung gem. § 31 Ziff.1 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) darf mit den vorgeschriebenen Kennzeichenschildern ohne Stempelplaketten oder Plakettenträger bis zum Empfang der Stempelplaketten und Plakettenträger, längstens jedoch für 10 Tage, auf öffentlichen Straßen in der Bundesrepublik Deutschland Betrieb gesetzt werden.

Dieser vorläufige Zulassungsnachweis ist bis zum Empfang der Stempelplaketten und Plakettenträger von außen gut lesbar im Fahrzeug auszulegen.

Antragsnummer	IZ/401/2024
Amtliches Kennzeichen	BN YA 433
FIN	98E76543Y21
Hersteller	Mazda
Handelsname	Mazda 2
Farbe	rot
Tag der Zulassungsentscheidung	17.10.2024
Enddatum der Berechtigung nach § 31 FZV (Gültig bis)	26.10.2024

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.)

§ 32 FZV

Internetbasierte Zulassung

Vorläufiger Zulassungsnachweis

LRA Neustadt a.d. Waldnaab
Stadtplatz 38



Erstzulassung

92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Neustadt a.d. Waldnaab, den 08.08.2025

Vorläufiger Zulassungsnachweis

Dieses Fahrzeug darf abweichend von § 12 Absatz 13 Satz 1 Nummer 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) ohne Stempelplaketten oder Plakettenträger bis zum Empfang der nach § 26 Absatz 4 Nummer 4 FZV zu übersendenden Stempelplaketten und Plakettenträger in Betrieb genommen werden.

Antragsnummer 09000020250808000000

Kennzeichen

VOH-TR 000

Datum der
Zulassungsentscheidung

08.08.2025, 14:55:59

Diese Berechtigung endet am 17.08.2025

Fahrten mit den zugeteilten ungestempelten Kennzeichenschildern sind gestattet (§ 26 Absatz 4 Nummer 5 FZV).

Bei der Inbetriebnahme des Fahrzeuges auf öffentlichen Straßen ist der vorläufige Zulassungsnachweis von der das Fahrzeug führenden Person ununterbrochen bis zum Ablauf des Tages, an dem die Berechtigung endet, von außen gut lesbar im Fahrzeug auszulegen (§ 32 Absatz 2 FZV).

§ 32 FZV

Internetbasierte Zulassung

Vorläufiger Zulassungsnachweis

Erstzulassung

LRA Regensburg
Altmühlstr. 3



93059 Regensburg

Regensburg, den 23.10.2025

Vorläufiger Zulassungsnachweis

Dieses Fahrzeug darf abweichend von § 12 Absatz 13 Satz 1 Nummer 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) ohne Stempelplaketten oder Plakettenträger bis zum Empfang der nach § 26 Absatz 4 Nummer 4 FZV zu übersendenden Stempelplaketten und Plakettenträger in Betrieb genommen werden.

Antragsnummer 88888020251023007542

Kennzeichen

R-R 171

04
10

Datum der
Zulassungsentscheidung 23.10.2025, 14:42:16

Diese Berechtigung endet am 01.11.2025

Fahrten mit den zugeteilten ungestempelten Kennzeichenschildern sind gestattet (§ 26 Absatz 4 Nummer 5 FZV).

Bei der Inbetriebnahme des Fahrzeuges auf öffentlichen Straßen ist der vorläufige Zulassungsnachweis von der das Fahrzeug führenden Person ununterbrochen bis zum Ablauf des Tages, an dem die Berechtigung endet, von außen gut lesbar im Fahrzeug auszulegen (§ 32 Absatz 2 FZV).

§ 32 FZV

Internetbasierte Zulassung Plaketten

Erstzulassung

- Innerhalb von 6 Kalendertagen sendet die Zulassungsbehörde dem Antragsteller

§ 22 I Satz 2 FZV

einen Bogen (spez. Plakettenträger) mit zwei Zulassungsplaketten und einer HU-Plakette zu.

§ 12 III FZV
Anlage 5, Abschnitt C

Internetbasierte Zulassung Plaketten

Erstzulassung

- Plakettenträger



Internetbasierte Zulassung Plaketten

Erstzulassung

- Der Antragsteller muss die Zulassungsplaketten und die HU-Plakette dann unverzüglich auf dem Kennzeichenschild aufkleben.

§ 22 I Satz 2 FZV
§ 26 IV Nr. 1 FZV
§ 29 II Satz 3 StVZO

Internetbasierte Zulassung

Sachverhalt

Erstzulassung

- Im Rahmen einer allgemeinen Verkehrskontrolle wird ein Pkw angehalten, dessen ansonsten korrekt angebrachte Kennzeichen weder über eine Stempelplakette noch eine Prüfplakette verfügen. Der Fahrer händigt einen vorläufigen Zulassungsnachweis und den Abruf der automatisierten Zulassungsentscheidung aus.
- Der Fahrer gibt wahrheitsgemäß an, die Neuzulassung des Pkw vor bereits mehr als zwei Wochen über das internetbasierte Zulassungsverfahren abgewickelt zu haben. Allerdings habe er bis heute weder die Zulassungsbescheinigung noch die Stempelplaketten erhalten.

Internetbasierte Zulassung

Sachverhalt

Erstzulassung

- Lösung
 - Die Zulassungsbehörde hat dem Pkw ein Kennzeichen zugeteilt.
 - Der Halter hat die automatisierte Zulassungsentscheidung der Zulassungsbehörde aus dem Internet abgerufen. Damit ist das Fahrzeug zugelassen !
 - Der Fahrer händigt den zugehörigen vorläufigen Zulassungsnachweis und den Abruf der automatisierten Zulassungsentscheidung aus.

Internetbasierte Zulassung

Sachverhalt

Erstzulassung

- **Lösung**
 - **Das Fahrzeug durfte abweichend von § 12 XIII Satz 1 Nr. 2 FZV iVm § 12 III FZV ohne Stempelplakette längstens 14 Tage in Betrieb gesetzt werden.**

§ 31 I Satz 1 FZV

Internetbasierte Zulassung

Sachverhalt

Erstzulassung

- **Lösung**
 - **Da die 14 Tages-Frist überschritten wurde, liegt eine OWi entgegen § 12 XIII Nr. 2 FZV iVm § 12 III FZV iVm § 77 Nr. 1 FZV vor.**
 - **Die OWi ist jedoch weder im BKat noch im Tatbestandskatalog aufgeführt**
 - **Darüber hinaus fehlt die HU-Prüfplakette (OWi entgegen § 29 II S. 1 StVZO iVm § 69a II Nr. 15 StVZO).**

Internetbasierte Zulassung

Normtext

Außerbetriebsetzung

- Die Außerbetriebsetzung eines kennzeichenpflichtigen Fahrzeugs kann internetbasiert beantragt werden, wenn
 - die Kennzeichen (Stempelplaketten)
 - die Zulassungsbescheinigung Teil I über Sicherheitscodes verfügen.

§ 24 I FZV

- Diese werden seit 01.01.2015 ausgegeben.

2. ÄndVO-FZV
BGBl. I (2014) S. 1665

Internetbasierte Zulassung

Normtext

Außerbetriebsetzung

- Die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I und der Kennzeichenschilder wird ersetzt durch die Erfassung und Verifizierung
 - des Kennzeichens
 - des Sicherheitscodes der Stempelplakette
 - des Sicherheitscodes der Zulassungsbescheinigung Teil I

§ 24 II FZV

Internetbasierte Zulassung Online-Portal

Außerbetriebsetzung

i-Kfz Stufe 4

Übersicht

Zulassungsbehörde

Name: **Stadt Köln Die Oberbürgermeisterin**
Anschrift: **Max-Glomsda-Str. 4, 51105 Köln**
Kontakt: **0221/221-26635, kfz-zulassung@stadt-koeln.de**

Auswahl Vorgang

☐ Antrag auf Zulassung / Änderung

☒ Antrag auf Außerbetriebsetzung

Für einen Antrag auf Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das außer Betrieb zu setzende Fahrzeug muss aktuell zugelassen sein, wobei die Zulassung nach dem 01.01.2015 erfolgt sein muss.
- Das Kennzeichen selbst und die auf den Kennzeichen und der Zulassungsbescheinigung Teil 1 freigelegten Sicherheitscodes müssen bekannt sein.

Wichtig: Sobald auf den Kennzeichen bzw. auf der Zulassungsbescheinigung Teil 1 ein freigelegter Sicherheitscode erkennbar ist, darf das Fahrzeug nicht mehr im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden.

Hinweis: Bei einer Online-Abmeldung kann das Kennzeichen nicht als Wunschkennzeichen für ein anderes Fahrzeug reserviert werden. Die abgemeldete Kennzeichenkombination wird für 14 Tage gesperrt. Nach Ablauf der 14-tägigen Sperrfrist erscheint die Kennzeichenkombination automatisch im Pool der frei verfügbaren Kennzeichen. Diese kann nun, bei Verfügbarkeit, ausschließlich online neu reserviert werden. Weitere Informationen zur internetbasierten Fahrzeugzulassung finden Sie auf unserer Internetseite: [Kfz-Zulassung Online - Stadt Köln](#)

☐ Wunschkennzeichen reservieren

Zurück

Weiter

Screenshot Außerbetriebsetzung 1
Kfz-Zulassung Online - Stadt Köln

Internetbasierte Zulassung Online-Portal

Außerbetriebsetzung

i-Kfz Stufe 4



Übersicht

Übersicht Außerbetriebsetzung

Details

Zulassungsbehörde: **Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin (Kontakt: 0221/221-26635, kfz-zulassung@stadt-koeln.de)**

Hinweise zum Datenschutz: **OK (bestätigt)**

Identifizierung: **OK (ohne Identifizierung)**

Fahrzeug-Identifizierung: **offen**

Antrag erfassen

Fahrzeug-Identifizierung

Fahrzeug-Ident.-Nr.*

Kennzeichen*



Abbrechen

Weiter

Screenshot Außerbetriebsetzung 2
Kfz-Zulassung Online - Stadt Köln

Internetbasierte Zulassung

Druckstücknummer

Außerbetriebsetzung

- Die sichtbare Markierung mit der Aufschrift „zur *Außerbetriebsetzung entfernen*“ enthält eine Druckstücknummer, die für jede Zulassungsbescheinigung Teil I nur einmal vergeben sein darf.

§ 13 I FZV
Anlage 6

Internetbasierte Zulassung

Druckstücknummer

Außerbetriebsetzung

- Markierung der Druckstücknummer

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

Weitere HU:

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach I Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber bescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift ständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der vorzulegen.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder:

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung
J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm ³
P.2/P.4	Nennleistung in kW/Nenn Drehzahl bei min ⁻¹
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftträdern)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
S.2	Stehplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB (A)
U.2	Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1
U.3	Fahrgeräusch in dB (A)
V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

Nur zur Außerbetriebsetzung
Abdeckung entfernen
(Dokument nur
unbeschädigt gültig)

J4KBAAJ4

SIEGEL DER STADT KÖLN
1262

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister
Amt für Öffentliche Ordnung
Im Auftrag

Unterschrift

Nur zur Außerbetriebsetzung
Abdeckung entfernen
(Dokument nur
unbeschädigt gültig)

J4KBAAJ4

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):
Andere als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der gültigen Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

ZBI 154511698

Bernd Huppertz

38

Internetbasierte Zulassung

Druckstücknummer

Außerbetriebsetzung

- Die darunter liegende Markierung mit der Aufschrift „**Außer Betrieb gesetzt**“ und der Sicherheitscode dürfen nur nach Ablösung der ersten Markierung unumkehrbar sichtbar gemacht werden.

Internetbasierte Zulassung

Sicherheitscode

Außerbetriebsetzung

- Markierung mit Sicherheitscode

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

Weitere HU:

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II mit der Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II zu übergeben. Die Zulassungsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Veräußerers enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich zu vernichten.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmahnung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder:

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung
J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm ³
P.2/P.4	Nennleistung in kW/Nenn Drehzahl bei min ⁻¹
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftträdern)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
S.2	Stehplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB (A)
U.2	Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1
U.3	Fahrgeräusch in dB (A)
V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

Nur zur Außerbetriebsetzung
Außer Betrieb gesetzt!
RqzrpLg

Landratsamt
Nürnberger Land
Zulassungsbehörde
91205 Lauf a. d. Pegnitz
09574

Unterschrift

154340461

ZBI

Bernd Huppertz

40

Internetbasierte Zulassung

Druckstücknummer

Außerbetriebsetzung

- Die Stempelplakette enthält u.a. eine eindeutige Druckstücknummer, die für jede Stempelplakette nur einmal vergeben sein darf.



Anlage 5

Internetbasierte Zulassung

Druckstücknummer

Außerbetriebsetzung

- Die Stempelplakette enthält u.a. eine eindeutige Druckstücknummer, die für jede Stempelplakette nur einmal vergeben sein darf.



Anlage 5

Internetbasierte Zulassung

Sicherheitscode

Außerbetriebsetzung

- Die Stempelplakette muss einen verdeckt angebrachten Sicherheitscode bergen, der erst durch Freilegen unumkehrbar sichtbar gemacht werden kann.



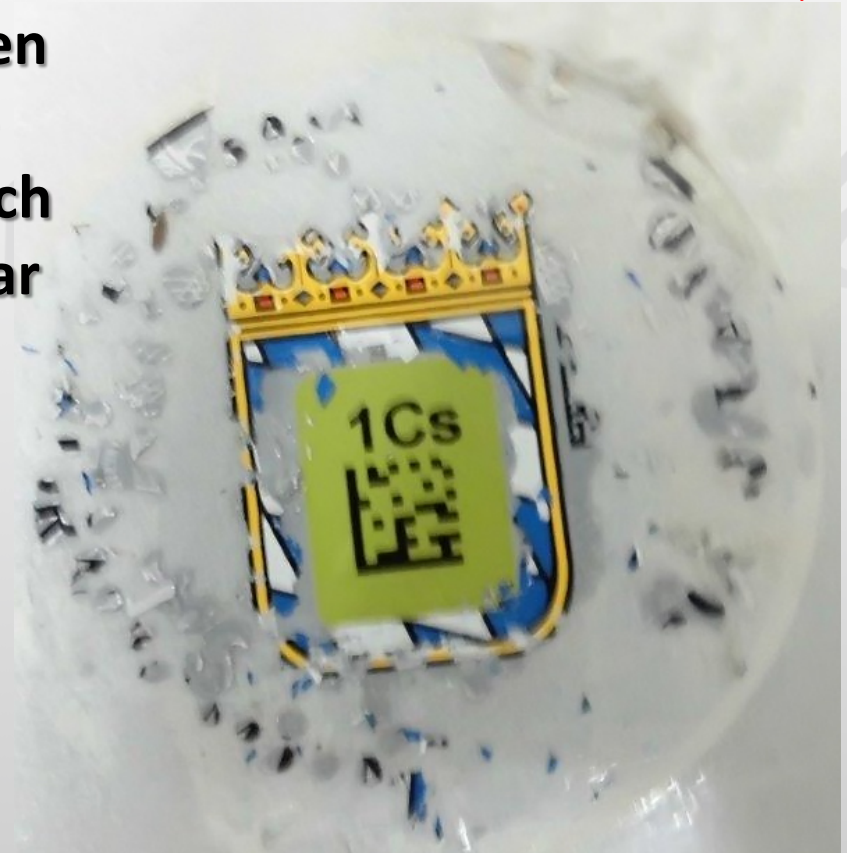
Anlage 5

Internetbasierte Zulassung

Sicherheitscode

Außerbetriebsetzung

- Die Stempelplakette muss einen verdeckt angebrachten Sicherheitscode bergen, der erst durch Freilegen unumkehrbar sichtbar gemacht werden kann.

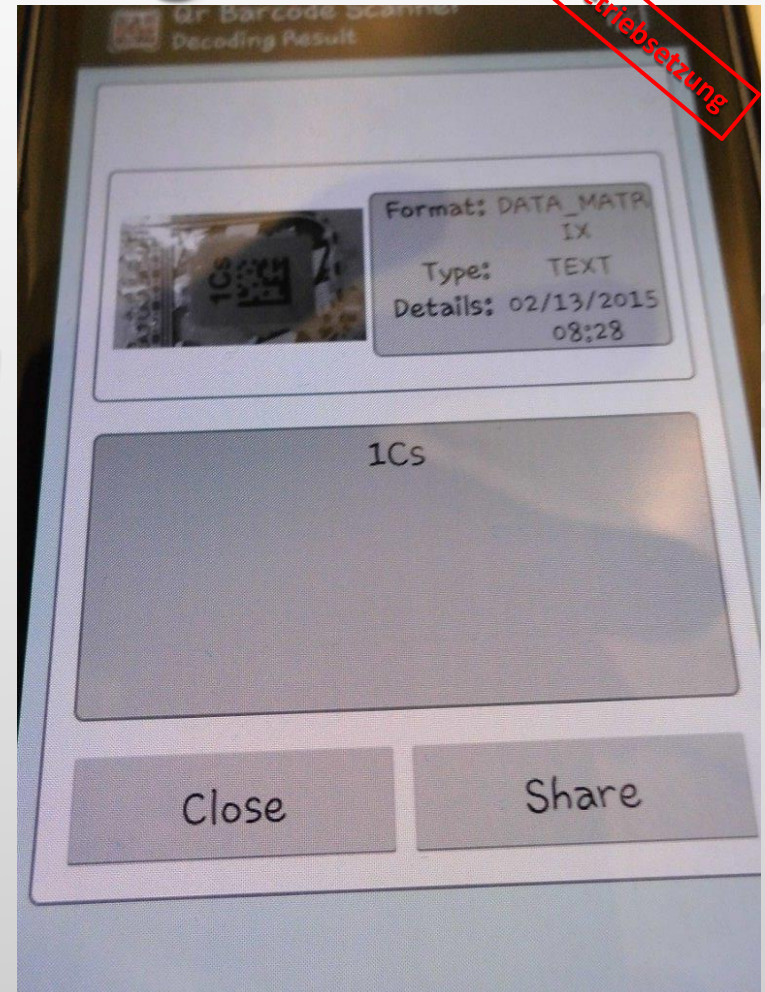


Anlage 5

Internetbasierte Zulassung

Sicherheitscode

- Sicherheitscode auf Handy

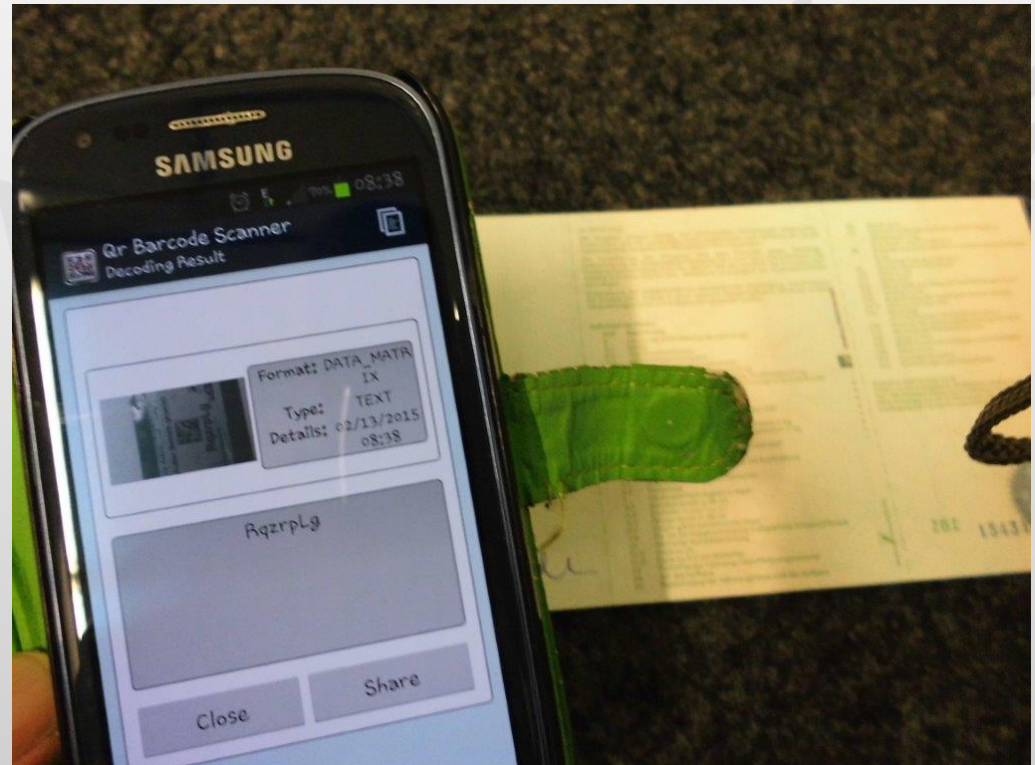


Internetbasierte Zulassung

Sicherheitscode

Außerbetriebsetzung

- Sicherheitscode auf Handy



Internetbasierte Zulassung

Druckstücknummer

Außerbetriebsetzung

- Stempelplakette mit Druckstücknummer und QR-Code



Anlage 5

Internetbasierte Zulassung

Sicherheitscode

Außerbetriebsetzung

- Stempelplakette mit Sicherheits- und QR-Code



Anlage 5

Internetbasierte Zulassung

Sicherheitscode

Außerbetriebsetzung

- Stempelplakette mit Sicherheits- und QR-Code



Anlage 5

Internetbasierte Zulassung

Sicherheitscode

Außerbetriebsetzung

- Stempelplakette mit Sicherheits- und QR-Code



Anlage 5

Internetbasierte Zulassung

Datum der Außerbetriebsetzung

Außerbetriebsetzung

- Als Datum der Außerbetriebsetzung gilt der Tag der abschließenden Bearbeitung durch die Zulassungsbehörde.
- Darunter ist das Datum zu verstehen, an dem die Mitteilung der Zulassungsbehörde über die Außerbetriebsetzung aus dem Portal abgerufen wurde.

§ 25 I Satz 1 FZV

- Wird die Entscheidung nicht abgerufen, wird sie postalisch von der Behörde versandt. In diesem Fall wird die Außerbetriebsetzung am Tag der Absendung wirksam.

§ 25 I Satz 2 FZV

Internetbasierte Zulassung

Datum der Außerbetriebsetzung

Außerbetriebsetzung

- Die zuständige Zulassungsbehörde hat den bisherigen Halter auf das Datum der Wirksamkeit der Außerbetriebsetzung schriftlich hinzuweisen.

§ 25 III FZV

Internetbasierte Zulassung

Datum der Außerbetriebsetzung

Außerbetriebsetzung

**STADT
CITY.
VILLE.
BONN.**

Bundestadt Bonn – Amt 33-423 – 53111 Bonn

Frau

Die Oberbürgermeisterin
Bürgerdienste
Kfz-Zulassungsbehörde
Berliner Platz 2
53111 Bonn

Ansprechpartnerin Kfz-Zulassungsstelle
Telefon 0228/777-6677
Telefax 0228/777-961 9621
E-Mail kfz-zulassung@bonn.de
Aufzug, Etage, Zimmer
Mein Zeichen
Datum 13.10.2025

Bekanntgabe der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges nach § 25 Abs. 3 Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung, internetbasierte Außerbetriebsetzung

Außerbetriebsetzung

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen BN-

Sehr geehrte Frau

das bisher mit dem o. g. amtlichen Kennzeichen zugelassene Fahrzeug

Hersteller, Typ SKODA (CZ), PJ
Fahrzeugidentifizierungsnummer TMBEE6PJ0R
Zulassungsbescheinigung Teil II (Brief) HE259

Letzter Fahrzeughalter

wurde am 13.10.2025 außer Betrieb gesetzt.

Über die Außerbetriebsetzung wurden das zuständige Hauptzollamt sowie Ihre Versicherungsgesellschaft informiert.

Die Zulassungsbescheinigung Teil I und II bewahren Sie bitte sorgfältig auf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung erstellt. Nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen konnte deshalb auf die Unterschrift und Namenswiedergabe verzichtet werden.

Internet: <http://bonn.de>
Terminvereinbarung: bonn.de/termine

Öffentliche Verkehrsmittel
Bahnen: 61, 62, 66, 67
Busse: 602, 604, 605

Öffnungszeiten
Mo, Do: 8 - 18 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 - 13 Uhr
Zusätzliche telefonische Servicezeit
Di, Mi: 13 - 16 Uhr
Bürgertelefon: 0228 - 770

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE79 3705 0198 0000 0113 12
BIC: COLSDE33
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE95 3806 0186 2003 7530 10
BIC: GENODE1BRS

§ 25 III FZV

Internetbasierte Zulassung

Datum der Außerbetriebsetzung

Außerbetriebsetzung



Landkreis
Ostprignitz-Ruppin

Der Landrat

Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 1354 • 16024 Neuruppin

AMT:

Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr

BEARBEITER:
DEMOSTRIZ

Zulassungsbehörde
«HPOBES» Demmer «HPOBESM»
Hauptstr. 27 - 30
16024 Neuruppin

E-MAIL:
TELEFON:
TELEFAX:

info@hpo-bes.de
«HPOBES»
03391 683 3032

AUTOMATENZEICHEN: 34.404KAKZ1»

DATUM: Neuruppin, 28.02.2018

Bekanntgabe der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges

(§ 34 Abs. 4 Fahrzeugzulassungsverordnung, Internetbasierte Außerbetriebsetzung)

Fahrzeug mit dem bisherigen amtlichen Kennzeichen «KKAZ1»

Sehr geehrte Fahrzeughalterin, sehr geehrter Fahrzeughalter,
das bisher mit dem vorgenannten amtlichen Kennzeichen zugelassene Fahrzeug

Hersteller, Typ «KHERSTXT» «STXTHAND»

Fahrzeugidentifikationsnummer «KOPONRIZ»

Zulassungsdatum «KOTTERST»

Zulassungsbescheinigung, Teil II (Brief) «KOBEPNR»

Letzter Fahrzeughalter «KOVORNAME» «KOVORNAME», «KWOHNORT»

wurde am «KEDTLOECH» außer Betrieb gesetzt. Die Außerbetriebsetzung wurde beantragt von «KOVORNAME»
«KOVORNAME»

Nach den hier bekannten Daten ist die nächste Hauptuntersuchung fällig (Monat/Jahr): «KODTH Li»

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

«KOPNAME»

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatisierter Einrichtungen erzeugt und ist auch ohne Unterschrift gültig
(§ 4 Abs. 4 Satz 4 Vordr.Bzg. in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Vordr.Bzg.)

Adresse für Schriftverkehr:
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Ordnungsstelle 14/15
16024 Neuruppin

Kommunikation:
Telefon: 03391 683-0
Telefax: 03391 683-3032
www.ostprignitz-ruppin.de

Bankverbindung: Sparkasse OPR
BANK FÜR DEN SAAR 1730 0004 00
BIC: WSLA3333
Kontoglen: 087622300002111100

Allgemeine Sprechzeiten:
Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang eventueller Mitteilungen ohne jegliche und/oder Verschlüsselung.

§ 25 III FZV

Internetbasierte Zulassung

Sachverhalt

Außerbetriebsetzung

- Freitag Nachmittag führt der Halter die internetbasierte Außerbetriebsetzung durch.
- Dies wird aber erst am darauffolgenden Montag Morgen abrufbar sein.
- In der Zwischenzeit behauptet der Halter bei einer etwaigen Polizeikontrolle, jemand habe die Stempelplakette mutwillig abgekratzt.

Internetbasierte Zulassung

Sachverhalt

Außerbetriebsetzung

- **Lösung**
 - **Verifizieren anhand der Zulassungsbescheinigung Teil I**
 - **„Halterfeststellung“ ist zwecklos: Das Fahrzeug wird (noch) als zugelassen geführt.**

Internetbasierte Zulassung

Sachverhalt

Außerbetriebsetzung

- **Lösung**
 - Der Halter darf die Inbetriebsetzung eines Fahrzeugs nur anordnen oder zulassen, wenn die Voraussetzungen [...] vorliegen, ua:
 - Fahrzeuge dürfen [...] nur in Betrieb gesetzt werden, wenn [...] die Stempelplakette nach § 12 III FZV vorhanden ist.
 - OWi entgegen § 12 XIII Nr. 2 iVm § 12 III FZV iVm § 77 Nr. 1 FZV
 - Die OWi ist jedoch weder im BKat noch im Tatbestandskatalog aufgeführt.

Internetbasierte Zulassung

Sachverhalt

Außerbetriebsetzung

- **Lösung**
 - Ein Kennzeichenschild, bei dessen Stempelplakette der Sicherheitscode sichtbar ist, gilt als ungestempeltes Kennzeichen iSd § 12 IV Satz 1 FZV.

§ 21 III FZV

Internetbasierte Zulassung

Sachverhalt

Außerbetriebsetzung

- **Lösung**
 - Rückfahrten nach Entfernung der Stempelplakette dürfen mit den bisher zugeteilten Kennzeichen bis zum Ablauf des Tages der Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs durchgeführt werden [...].
- Bei internetbasierter Außerbetriebsetzung gibt es keine Rückfahrt. **!**

§ 12 IV Satz 2 FZV

Internetbasierte Zulassung

Sachverhalt

Außerbetriebsetzung

- Lösung
 - OWi entgegen § 3 I FZV iVm § 77 Nr. 1 FZV

Internetbasierte Zulassung

Normtext

Wiederzulassung

- Die Wiederzulassung eines Fahrzeugs kann internetbasiert beantragt werden für folgende Kennzeichen:
 - Euro-Kennzeichen
 - Oldtimerkennzeichen
 - Saisonkennzeichen
 - „E“-Kennzeichen

§ 29 FZV

Internetbasierte Zulassung

Normtext

Wiederzulassung

- Die Wiederzulassung eines Fahrzeugs kann internetbasiert beantragt werden unter Eingabe von:
 - Angabe des bisherigen Kennzeichens
 - Angabe der FIN
 - Sicherheitscode ZB I
 - Sicherheitscode ZB II
- Elektronische Versicherungsbestätigung
- SEPA-Lastschrift

§ 29 I FZV
§ 26 II Nr. 1 FZV

§ 29 III Nr. 1 FZV
§ 29 III Nr. 2

§ 29 I FZV
§ 26 II Nr. 2 FZV

§ 29 I FZV
§ 26 II Nr. 2 FZV

Internetbasierte Zulassung

Bescheid über sofortige Inbetriebsetzung

Wiederzulassung

- Ein Fahrzeug darf ohne Stempelplaketten [...] bis zum Empfang der Stempelplaketten in Betrieb gesetzt werden, längstens jedoch für **14 Tage.**

§ 31 I Satz 1 FZV

Internetbasierte Zulassung

Bescheid über sofortige Inbetriebsetzung

Wiederzulassung

- Voraussetzung für die sofortige Inbetriebsetzung ist der Abruf der automatisierten Zulassungsentscheidung, mit dem die Entscheidung wirksam wird.
- Die Frist beginnt mit Abruf der automatisierten Entscheidung über die internetbasierte Erstzulassung.
- Die Frist wird mit dem Abruf in Lauf gesetzt; sie beginnt am darauffolgenden (ersten) Tag.

HK, § 31 FZV, Rn. 2

§ 31 I Satz 2 FZV

HK, § 31 FZV, Rn. 3
§ 31 I VwVfG

Internetbasierte Zulassung

Bescheid über sofortige Inbetriebsetzung

Wiederzulassung

- Die Berechtigung endet mit Ablauf des 14. auf den Tag der Zulassungsentscheidung folgenden Kalendertages.
- Fällt das Ablaufdatum auf einen Sonntag/Feiertag, verfällt die Gültigkeit erst nach Ablauf des nachfolgenden Werktages.

BR-Drs. 70/2023, 311
§ 31 I, III VwVfG

Internetbasierte Zulassung

Bescheid über sofortige Inbetriebsetzung

Wiederzulassung

- Ein gut lesbarer Ausdruck der abgerufenen automatisierten Entscheidung ist von der das Fahrzeug führenden Person mitzuführen und auszuhändigen.

§ 31 I Satz 2 FZV

Internetbasierte Zulassung

Bescheid über sofortige Inbetriebsetzung

Wiederzulassung

Kreis Paderborn
Straßenverkehrsamt/Zulassungsstelle
An der Talle 7
33102 Paderborn
Telefon: 05251/308-3699
E-Mail: zulassungsstelle@kreis-paderborn.de

33175 BAD LIPPSPRINGE

Vollzug des § 29 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) - Vollautomatisierte
internetbasierte Wiederzulassung des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen PB-W7

Antragsnummer: 05774020250528153615

Sehr geehrte*r WLADISLAW

aufgrund Ihres internetbasierten Antrags über das Online-Portal der Kfz-
Zulassungsbehörde vom 28.05.2025 ergeht folgende

AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNG (ONLINE-BESCHIED):

Die von Ihnen eingegebenen Daten wurden nach maschineller Verifizierung und Verarbeitung durch das Online-Portal zusammen mit dieser automatisierten Entscheidung gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 FZV nach deren Abruf an die internen informationstechnischen Verfahren der Zulassungsbehörde Kreis Paderborn übermittelt. Die Zulassung für nachfolgendes Fahrzeug im Zentralen Fahrzeugregister wurde mit sofortiger Wirkung mit Abruf dieser automatisierten Entscheidung veranlasst.

Die im gesonderten Gebührenbescheid angeführten Verwaltungsgebühren und Auslagen in der Höhe von 37,30 EUR wurden von Ihnen bereits im Online-Portal entrichtet. Bei der Inbetriebsetzung des Fahrzeuges auf öffentlichen Straßen ohne Stempelplaketten oder Plakettenträger längstens jedoch für die Dauer von zehn Kalendertagen nach dem Abruf der automatisierten Zulassungsentscheidung ist der abgerufene vorläufige Zulassungsnachweis als Ausdruck von außen gut lesbar und witterungsgeschützt im Fahrzeug zu platzieren. Sie erhalten diesen Nachweis als gesondertes Dokument. Sie müssen zusätzlich einen gut lesbaren Ausdruck dieses Online-Bescheids mit sich führen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die Zulassungsbescheinigung Teil I, bei Kennzeichenwechsel: die Zulassungsbescheinigung Teil 2, die Stempelplaketten und die Plakettenträger werden spätestens sechs Kalendertage nach Abruf dieser Zulassungsentscheidung mit gesonderter Post versendet. Sie sind verpflichtet, die übersandten Plakettenträger unverzüglich nach Erhalt an der dafür vorgegebenen Stelle auf dem vorgegebenen Kennzeichenschild/den vorgegebenen Kennzeichenschildern mit dem zugehörigen zugeteilten Kennzeichen fest anzubringen.

§ 29, § 31 FZV

Internetbasierte Zulassung

Vorläufiger Zulassungsnachweis

Wiederzulassung

- Zusätzlich zum abgerufenen automatisierten Zulassungsbescheid stellt die Zulassungsbehörde dem Antragsteller einen vorläufigen Zulassungsnachweis zum Abruf bereit.
- Bei der Inbetriebsetzung des Fahrzeugs ist der vorläufige Zulassungsnachweis ununterbrochen bis zum Ablauf des Tages, an dem die Berechtigung endet, von außen gut lesbar am Fahrzeug auszulegen.

§ 32 II Satz 1 FZV

- Das gilt nicht für Fahrzeuge der Fahrzeugklassen L (Motorräder, Quads) und O

?

§ 32 II Satz 2 FZV

Internetbasierte Zulassung

Rechtsfolgen



Internetbasierte Zulassung

Rechtsfolgen

Rechtsfolgen

Internetbasierte Zulassung und Änderungen - § 26 FZV

Seite 369/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
826112	Sie brachten als Halter den Plakettenträger nicht/nicht rechtzeitig/ nicht ordnungsgemäß *) auf dem Kennzeichenschild an. § 26 Abs. 5, § 77 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 180b BKat	0	40,00	
826600	Sie brachten als Halter den Plakettenträger auf einem Kennzeichen- schild mit einem anderen als dem zugehörigen zugeteilten Kennzeichen an. § 26 Abs. 5, § 77 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 180c BKat	0	65,00	
826606	Sie nahmen das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, ohne dass die dafür übersandten Plakettenträger auf den Kennzeichen- schildern angebracht waren. § 26 Abs. 5, § 77 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 180d BKat	0	70,00	
826612	Sie nahmen das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, dessen dafür übersandten Plakettenträger nicht auf den Kennzeichen- schildern mit dem zugeteilten Kennzeichen angebracht waren. § 26 Abs. 5, § 77 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 180d BKat	0	70,00	
826618	Sie ordneten als Halter die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl die übersandten Plakettenträger nicht auf den Kennzeichenschildern angebracht waren, bzw. ließen sie zu. § 26 Abs. 5, § 77 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 180e BKat	0	70,00	
826624	Sie ordneten als Halter die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl andere als die dafür übersandten Pla- kettenträger auf den Kennzeichenschildern mit dem zugeteilten Kenn- zeichen angebracht waren, bzw. ließen sie zu. § 26 Abs. 5, § 77 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 180e BKat	0	70,00	

Internetbasierte Zulassung

Rechtsfolgen

Rechtsfolgen

Sofortige Inbetriebsetzung - § 31, 32 Abs. 2 FZV

Seite 369/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
831100	Sie nahmen das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, ohne einen gut lesbaren Ausdruck der abgerufenen automatisierten Entscheidung über die vorläufige Zulassung mitzuführen. § 31, § 77 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 174 BKat	0	10,00	
831106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person den Ausdruck der abgerufenen automatisierten Entscheidung über die Zulassung nicht aus. § 31, § 77 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 252 BKat	0	10,00	
832100	Sie nahmen das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, ohne den vorläufigen Zulassungsnachweis von außen gut lesbar im Fahrzeug ausgelegt zu haben. § 32 Abs. 2, § 77 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 252 BKat	0	10,00	

Internetbasierte Zulassung

Literatur

- **Zunner, Praxiswissen Fahrzeug-Zulassung (Losebl.), abrufbar unter: <https://research.wolterskluwer-online.de/bibliothek>**
- **BMV (Hrsg.), abrufbar unter: BMV - Internetbasierte Fahrzeugzulassung: So funktioniert „i-Kfz“**
- **KBA (Hrsg.), abrufbar unter: Kraftfahrt-Bundesamt - Internetbasierte Fahrzeugzulassung - i-Kfz**



HSPVNRW

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

EPHK a.D. Bernd Huppertz